

fordern als von einem Berufsheer – im Gegenteil; bei uns weiss jeder Angehörige der Armee, dass er zur Landesverteidigung beiträgt, mit dem einzigen Ziel, die eigenen Freiheiten und die Unabhängigkeit des Landes zu erhalten.

Diese Grundsätze sind im Dienstreglement verankert, und dem Ausbildungschef ist die Aufgabe übertragen, sie in seinem Bereich, d.h. in den militärischen Schulen durchzusetzen.

Zu 4., 6. und 9: Für den Ausbildungschef besteht gemäss seinen kritisierten Ausführungen die Elite «aus jenen Menschen, die mehr zu tun vermögen, mehr tun wollen und mehr tun können als der gewöhnliche Bürger – aus all jenen, die ein Mehreres zur gemeinsamen Aufgabe hinzufügen, aus all jenen, die ihre persönliche Begabung und Leistungsfähigkeit durch ihren Einsatz Früchte tragen lassen wollen.» Diese Aussage bezieht sich in keiner Weise auf eine angebliche elitäre Militärkaste. In unserer Milizarmee gibt es keine privilegierten Schichten. Die Armee hat auch nicht irgendeine elitäre Demokratie zu verteidigen, sondern unseren Staat, seine Unabhängigkeit und die Freiheit seiner Bürger.

Zu 5: Der Bericht der «Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee» vom 8. Juni 1970 gab Anlass zu zwei wichtigen Reformwerken, nämlich zur Uebearbeitung und späteren Neufassung des Dienstreglements und andererseits zum Erlass einer modernen Instruktionenverordnung. Auch wenn nach 15 Jahren nicht mehr alles Gültigkeit haben kann, was damals von der Kommission Oswald als richtig betrachtet wurde, bestehen zwischen ihrem Bericht und den erwähnten bundesrätlichen Verordnungen in der heutigen Truppenrealität keine Diskrepanzen. Ein grosser Teil der von der seinerzeitigen Kommission vorgeschlagenen Neuerungen sind im übrigen verwirklicht worden. Der Ausbildungschef hat in seinem Vortrag nie die Forderung geäussert, das Rad müsse zurückgedreht werden.

Zu 8.: Aufgrund des bisher Gesagten stellt der Ausbildungschef für den Bundesrat auf keinen Fall ein Sicherheitsrisiko dar.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

85.565

**Interpellation Rohrer
Oesterreichisch-schweizerisches
Gemeinschaftszollamt
Bureau de douane commun austro-suisse**

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1985

Gemäss Presseberichten plant die Vorarlbergische Landesregierung auf österreichischem Hoheitsgebiet im Raum Lustenau, im sogenannten Schweizer Ried, den Bau eines österreichisch-schweizerischen Gemeinschaftszollamtes. Man hat sich offenbar noch nicht auf einen definitiven Standort geeinigt, da im Zusammenhang mit dem Autobahnzusammenschluss Schweiz-Oesterreich noch verschiedene Varianten geprüft werden.

Ein Autobahnzusammenschluss im Raum Au-Widnau wurde von den Gemeinderäten, dem kantonalen Baudepartement und den zuständigen Bundesstellen abgelehnt, obschon eine leistungsfähige Verbindung der beiden Autobahnen grundsätzlich als notwendig erachtet wird. Die Erstellung einer Gemeinschaftszollanlage im Raum Au-Widnau hätte zur Folge, dass ein Grossteil der Infrastrukturanlagen im Raum St. Margrethen nicht mehr rationell genutzt werden könnte.

Auch auf dem gesamtschweizerisch gesehen bedeutenden Umschlagplatz Buchs SG sind die Infrastrukturen in den

letzten Jahren mit erheblichen Investitionen ausgebaut worden. Die wertvollen Einrichtungen des Speditionsgewerbes sowie die vorhandenen Bahn- und Zollanlagen sind rationell zu nutzen. Es geht überdies um die Sicherung von einigen hundert Arbeitsplätzen. Allein das Speditionsgewerbe zählt 350 Beschäftigte.

Durch die Errichtung eines österreichisch-schweizerischen Gemeinschaftszollamtes auf österreichischem Hoheitsgebiet würde der Umschlagplatz Buchs SG und damit die ganze Region beeinträchtigt.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die Errichtung eines österreichisch-schweizerischen Gemeinschaftszollamtes auf österreichischem Hoheitsgebiet?
2. Teilt er die Auffassung, dass die im Raum Buchs und St. Margrethen vorhandenen und im Bedarfsfall noch ausbaufähigen Infrastrukturen für den internationalen Handelsverkehr mit dem Osten ausreichen?
3. Ist er auch der Meinung, dass es unter den gegebenen Umständen nicht vertretbar wäre, dass der Bund ein solches Gemeinschaftszollamt mitfinanziert?
4. Werden die zuständigen Bundesstellen über die Planungsabsichten in Vorarlberg auf dem laufenden gehalten?
5. Hat der Bund in dieser Angelegenheit gegenüber Oesterreich schon einmal Stellung genommen? Falls dies zutreffen sollte: Was ist der wesentliche Inhalt der Stellungnahme?
6. Ist er bereit, in dieser Angelegenheit zu intervenieren, falls noch keine offiziellen Kontakte stattgefunden haben?

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1985

Selon des informations parues dans la presse le gouvernement du Vorarlberg projette de construire un bureau de douane commun austro-suisse dans la région de Lustenau, sur territoire autrichien, dans le «Schweizer Ried». Il semble qu'on ne s'est pas encore mis d'accord sur l'emplacement définitif, car on est encore en train d'examiner différentes variantes, selon le tracé qui sera choisi pour la liaison autoroutière Suisse-Autriche.

Le projet d'un raccordement autoroutier dans la région d'Au-Widnau a été rejeté par les Conseils communaux, le Département cantonal des travaux publics et les offices fédéraux compétents, même si la nécessité d'une liaison à grande capacité des deux autoroutes n'est pas contestée. Si l'on construisait un bureau de douane commun à l'endroit prévu, la plus grande partie des installations réalisées dans la région de St. Margrethen ne pourrait plus être utilisée rationnellement.

A Buchs SG, lieu de transit d'importance nationale, les installations ont également été agrandies au cours des dernières années, au prix d'investissements considérables. Il s'agit de faire un usage rationnel des équipements coûteux des transitaires ainsi que des installations ferroviaires et douanières existants. En outre, le maintien de plusieurs centaines d'emplois est en jeu. Les seuls transitaires occupent 350 personnes.

La construction d'un bureau de douane commun austro-suisse sur territoire autrichien porterait préjudice au point de transit de Buchs SG et par conséquent à toute la région. Je demande donc au Conseil fédéral:

1. Que pense-t-il de la construction d'un bureau de douane commun austro-suisse sur territoire autrichien?
2. Estime-t-il lui aussi que l'infrastructure qui existe dans la région de Buchs et de St. Margrethen – qui peut d'ailleurs encore être développée – suffit pour absorber le trafic commercial international avec l'Est?
3. Est-il aussi d'avis que, dans les circonstances actuelles, il ne serait pas normal que la Confédération participe au financement d'un tel bureau de douane commun?
4. Les offices fédéraux compétents sont-ils tenus au courant des projets du Vorarlberg?
5. La Confédération a-t-elle déjà fait une fois part à l'Autriche de son point de vue dans cette affaire? Si tel est le cas, quel est, en substance, cet avis?
6. Le Conseil fédéral est-il prêt à intervenir dans cette affaire,

au cas où aucun contact officiel n'aurait encore été pris?
Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen (1)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1985

Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1985

Anfang der sechziger Jahre fanden zwischen Vertretern von Oesterreich und der Schweiz erste Gespräche über die künftige Verbindung der Autobahnnetze beidseits der Staatsgrenze im Rheintal statt. Die damaligen Abmachungen bildeten die Grundlage für das Konzept des Autobahnanschlusses St.Margrethen und seiner Fortsetzung bis zur Landesgrenze sowie für den weiteren Ausbau der Infrastruktur in bezug auf den grenzüberschreitenden Schwerverkehr. Auch an späteren Konferenzen wurde stets bestätigt, dass die beiden Autobahnnetze mittels einer neuen Strasse zwischen Lauterach und Höchst zu verbinden seien. Diese Abmachungen fanden 1971 auch im österreichischen Bundesstrassengesetz ihren Niederschlag. Der Standort der Gemeinschaftszollanlage, wegen der topographischen Verhältnisse auf österreichischem Staatsgebiet, aber unmittelbar in Grenznähe, und der Flächenbedarf wurden daraufhin einvernehmlich festgelegt.

Die bestehenden Grenzübergänge im unteren Rheintal, namentlich diejenigen von St.Margrethen und Au, sind überlastet und vermögen dem Verkehrsanfall längst nicht mehr zu genügen. Die Untersuchungen über die Verkehrsströme zeigen klar, dass das Schwergewicht des grenzüberschreitenden Verkehrs im unteren Rheintal auf diesen beiden Grenzübergängen liegt. Aufgrund dieser Situation steht fest, dass ein Zusammenschluss der beiden Autobahnnetze im Raume Lauterach – Höchst – St.Margrethen die beste Lösung ist. Die neue Zollanlage im Raume St.Margrethen – Höchst soll gewährleisten, einen grossen Teil des Verkehrs vom heutigen Strassennetz abzuziehen. Alle anderen Varianten, so auch diejenige mit einem Zusammenschluss im Raume Widnau–Au, bilden keine echte Alternative. Im Gegenteil, sie bewirken höhere Reisezeiten, längere Fahrten und stärkere Immissionen.

Im unteren Rheintal ist der Grenzübergang St.Margrethen nicht weiter ausbaubar; auch das Zollamt Au wird, trotz der zurzeit laufenden Erweiterung, vollständig ausgelastet sein. Weiter südlich wurde der Grenzübergang Schaanwald vor einiger Zeit ausgebaut; er könnte noch einen geringen Mehrverkehr verkraften, der jedoch im Fürstentum Liechtenstein nicht erwünscht ist. Die rückwärtigen Zollabfertigungsstellen für Strassentransporte in St.Margrethen und Buchs haben ihre Kapazität noch nicht voll erreicht. Ein Ausbau dieser Infrastruktur wäre möglich, müsste allerdings auf privater Basis erfolgen. Die Grenz Zollämter können auch bei Benützung dieser Anlagen nicht völlig entlastet werden. Für die nach einem rückwärtigen Zollamt zu überführenden Waren würden zwar die Grenzhalte etwas kürzer; die Belastung der Strasse bliebe sich dagegen gleich. Somit bilden auch rückwärtige Zollabfertigungsstellen keinen Ersatz für einen Autobahnzusammenschluss mit Gemeinschaftszollanlage.

Bei Verwirklichung des geplanten Autobahnzusammenschlusses ist eine neue Gemeinschaftszollanlage zu erstellen, wo die Zollabfertigung für beide Staaten durchgeführt werden kann. Die Schweiz wird sich an den Kosten dieser Anlage anteilmässig beteiligen. Grundlage dazu bildet das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Oesterreich über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen (SR 0.631.252.916.320). Die Einzelheiten müssten zu gegebener Zeit zwischen den beteiligten Zollverwaltungen geregelt werden.

Die Schweiz hat gegenüber Oesterreich auf verschiedenen Ebenen wiederholt darauf hingewirkt, dass die geplante Verbindung und eine leistungsfähige Gemeinschaftszoll-

anlage im Raume St.Margrethen–Höchst baldmöglichst verwirklicht werde. Zwischen beiden Ländern wird die Angelegenheit auf Expertenebene behandelt. Es besteht im übrigen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertretern des Kantons St.Gallen und den beteiligten Bundesämtern. Zurzeit werden verschiedene Varianten in Vorarlberg diskutiert. Die interessierten Stellen werden über die Planungsabsichten auf dem laufenden gehalten.

Der Bundesrat erachtet den Zusammenschluss des österreichischen und schweizerischen Autobahnnetzes und den Bau einer Gemeinschaftszollanlage im Raume St.Margrethen – Höchst als notwendig und wird sich weiterhin für eine baldige Realisierung des Bauvorhabens einsetzen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Auskunft des Bundesrates nicht befriedigt.

85.324

**Interpellation Carobbio
 Radio- und Fernsender Monte Ceneri.
 Verlust von Arbeitsplätzen**

**Interpellanza Carobbio
 Centro emittente Radio-TV del Monte Ceneri.
 Perdita di posti di lavoro**

**Interpellation Carobbio
 Emetteur radio-TV de Monte Ceneri.
 Suppression d'emplois**

Wortlaut der Interpellation vom 5. Februar 1985

Im nächsten Sommer will die Generaldirektion PTT den zuständigen Präsenzdienst im Radio- und Fernseh-Sendezentrum auf dem Monte Ceneri abschaffen. Heute gibt es dort einen Präsenzdienst rund um die Uhr.

Das Sendezentrum ist seit jeher ein wichtiger Punkt im Radio- und Fernsehnetz; mit der technologischen Entwicklung ist seine Bedeutung noch gewachsen. Seinerzeit hat die Generaldirektion PTT versichert, in jeder Sprachregion werde das Radio- und Fernseh-Sendezentrum ständig besetzt bleiben, damit ein in jeder Hinsicht reibungsloser Betrieb gewährleistet sei. Die Absicht, diesen ständigen Präsenzdienst aufzuheben, lässt sich nicht rechtfertigen, weder vom Dienst her noch vom technischen oder sozialen Gesichtspunkt aus; würde sie verwirklicht, so müssten schon bald Arbeitsplätze von Spezialisten gestrichen werden, was für die Tessiner Wirtschaft, die schon heute mit Schwierigkeiten kämpft, nachteilige Folgen hätte.

Die Unterzeichner fragen den Bundesrat:

- Was rechtfertigt einen solchen Entscheid, den übrigens auch die zuständigen Stellen der Fernmeldekreisdirektion in Bellinzona ablehnen?
- Kann er bei der Generaldirektion PTT intervenieren, damit dieses Vorhaben überprüft und aufgegeben wird?
- Wenn nein, welche anderen Massnahmen im Fernmelde-sektor können dem Kanton Tessin im Sinne einer Kompensation zugesichert werden, damit er nicht noch mehr qualifizierte Arbeitsplätze verliert?

Testo della interpellanza del 5 febbraio 1985

A partire dalla prossima estate la Direzione delle PTT intende sopprimere la presenza continuata di personale presso il centro emittente Radio-TV del Monte Ceneri. Presenza attualmente estesa alle 24 ore giornaliere.

Il centro in questione costituisce da sempre un punto importante della rete radiotelevisiva, che lo sviluppo tecnologico ha accresciuto. A suo tempo, la Direzione delle PTT aveva garantito che in ogni regione linguistica del Paese sarebbe stato mantenuto, ininterrottamente presidiato, il loro centro

Interpellation Rohrer Oesterreichisch-schweizerisches Gemeinschaftszollamt

Interpellation Rohrer Bureau de douane commun austro-suisse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.565
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2257-2258
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 988

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.